

Die Balance von Geben und Nehmen Zu Theorie und Praxis »kontextueller« Therapie /

Übersicht: Der vor allem von Ivan Boszormenyi-Nagy entwickelte therapeutische Ansatz der »kontextuellen« Therapie stellt die Dimension von Geben und Nehmen in den Mittelpunkt. Der Aufsatz beschreibt grundlegende Konstrukte und dokumentiert den Therapieprozeß anhand eines Gesprächsauszugs.

»Kontextuelle Therapie« hat als spezifisches Merkmal das Konzept der *Balance von Geben und Nehmen*. Andere Facetten menschlicher Existenz wie *Fakten* (Schicksale), individuelle *Psychologie* und *Beziehungsmuster* werden in diese Betrachtungsweise eingeordnet (Boszormenyi-Nagy, Spark 1973; Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986; Boszormenyi-Nagy 1987; Boszormenyi-Nagy, Grunebaum, Ulrich 1991).

Die Balance von Geben und Nehmen in existentiellen Beziehungen

Eine *erste Grundannahme* lautet: Existentielle Gegebenheiten steuern mehr als alles andere unser Empfinden und Verhalten. Ihnen sind wir eingeordnet, wir können sie nicht »machen«, wir sind in sie hineingeboren (Boszormenyi-Nagy, Spark 1973). Unsere familiären, historischen, genetischen und ethnischen Wurzeln können wir nicht »auswechseln«. Kinder zu haben (wieviele und welchen Geschlechts?) oder keine, Geschwister, Halbgeschwister und weitere Verwandte zu haben oder nicht, frühe oder gewaltsame Todesfälle in der Familie zu haben, mit lebensbedrohlichen Krankheiten leben zu müssen, politisch und religiös vertrieben oder gesellschaftlich privilegiert zu sein: All dies sind die Facetten jenes Schicksals.

Eine *zweite Grundannahme* besagt: Schicksale und Verhalten in Beziehungen haben Folgen – für die Beteiligten und für andere. Der Beziehungskontext ist definiert als ein *Kontext der Konsequenzen*. Folgen sind unvermeidlich, denn Ich und Du sind zur Selbstabgrenzung und Selbstdefinition aufeinander bezogen (Buber 1923; Boszormenyi-Nagy 1965). Sind Ich und Du bereit, Folgen, die für die andere Seite entste-

hen, anzuerkennen? Gibt es Möglichkeiten, gute und verantwortbare Konsequenzen zu fördern und weniger gute zu vermeiden? Können neue, entlastende Sichtweisen gegenüber dem eigenen Schicksal gefunden werden? Der Kontext der Konsequenzen ist definiert als *multilateraler (vielseitiger) Kontext berechtigter existentieller Interessen* (Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986).

Eine *dritte Grundannahme* lautet: Beziehungshandeln kann als Geben und Bekommen codiert werden. Wer gibt, stellt sich den anderen mit Wissen, Fürsorge, Fairneß und der Bereitschaft, einen Anteil zu tragen, zur Verfügung. Solange beide Seiten geben und bekommen können, kommt es zum Ausgleich: Die Vertrauenswürdigkeit der Partner ineinander wächst. In einem »*Handlungsdialog des Gebens und Bekommens*« eruieren Ich und Du ihre Positionen und Bedürfnisse und handeln Geben und Nehmen aus. Eine Würdigung des Gebens ist oft der erste Schritt einer Kompensation für geleistete Verfügbarkeit.

Fairneß, verstanden als »Beziehungsgerechtigkeit« (Boszormenyi-Nagy, Spark 1973), ist nicht an weltanschauliche Kriterien von »richtig« und »falsch«, »gut« und »böse« gebunden. Als Balance ist sie ständig »in Bewegung« (van Heusden, van den Eerenbeemt 1983); sie wird im Sinne eines der Beziehung innewohnenden Tribunals (Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986) von den Betroffenen selbst definiert und ausgehandelt. Die Betroffenen entscheiden, welche Folgen für sie bedeutsam sind und wo sie einen persönlichen Einsatz geleistet haben.

Das Recht zu geben und das Recht, einen Anspruch zu stellen

Eine *vierte Grundannahme* besagt: Geben stärkt den eigenen sozialen Wert, den eigenen Wert im Beziehungskontext. Wer gibt, trägt zum Überleben bei, und dies wirkt auf die Gebenden zurück. Im Geben gestalten und würdigen Menschen ihre *existentielle Zugehörigkeit* (»*Loyalität*«; Boszormenyi-Nagy, Spark 1973) und anerkennen ihre Wurzeln. Ohne diese »*Selbstvalidierung durch Geben*« (Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986) bleiben Menschen in einer Nutznießerrolle gefangen, die sie dann indirekt, z. B. durch Selbstschädigung oder Verzicht, aufwiegen. Menschen scheinen darauf angewiesen zu sein, geben zu können; Boszormenyi-Nagy (1988) spricht deshalb von einem »*Recht zu geben*«, einem sozusagen »natürlichen« Recht.

Geben ist nur dann ein Geben, wenn es zu den Bedingungen der empfangenden Seite geschieht. Zuviel zu geben versklavt; zu wenig, Unan-

gemessenes oder Unerwünschtes zu geben, läßt die bekommende Seite leer ausgehen. Angemessenes Geben befähigt die empfangende Person, ihrerseits zu geben. Es ist auch ein Geben, daß ich das Gegenüber wissen lasse, was *ich* bekommen möchte. Der Erwerb von berechtigten Ansprüchen ist also *dialektisch* auf die jeweilige andere Seite bezogen. Kinder zeigen sich oft als spontan gebend. Das erste Lächeln, freundliche Worte und ihre Hilfsbereitschaft, wenn Eltern sich Sorgen machen, sind Formen des Gebens. Solange Kindern ihre Gebebereitschaft gewürdigt wird, erhalten sie von den Erwachsenen eine Anerkennung ihres Selbstwertes zurück. »*Parentifizierung*« (Boszormenyi-Nagy, Spark 1973) wird destruktiv erst, wenn auf Dauer der gute Glaube von Kindern ausgebeutet wird, ihr Geben entgegengenommen, aber nicht anerkannt wird, oder sie auf elterliches Gehör verzichten müssen. Schwierig ist ihre Lage, wenn sie erfahren, daß ihr Geben sinnlos ist wie etwa in der Situation der »gespaltenen Loyalität« (Boszormenyi-Nagy, Spark 1973): dem einen Elternteil zu geben wird vom anderen als Verrat ausgelegt (und umgekehrt). Eltern geben ihren Kindern, wenn sie deren Gebefähigkeit anerkennen und fördern (»*transgenerationale Solidarität*«; Boszormenyi-Nagy 1987).

Eine *fünfte Grundannahme* schließt sich unmittelbar an: Wer in einer Beziehung gibt, erwirbt sich dort (!) die »*Berechtigung, einen Anspruch zu stellen*« (Anspruchsberechtigung/entitlement¹ Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986): »Bekommen durch Geben«. Die Person, die gegeben hat, ist berechtigt, etwas zu bekommen. Vertrauen entsteht, wenn das Recht zu geben und die erworbenen Ansprüche anerkannt werden.

Anspruchsberechtigung als Guthaben

In manchen Beziehungen kann der erworbene berechtigte Anspruch nicht oder kaum eingelöst werden. In solchen, als »*asymmetrisch*« bezeichneten Beziehungen besteht ein Gefälle an Optionen und Handlungsfähigkeit (wie bei Schwangerschaft, Krankheit, Altersbeschränkungen, Behinderungen) oder an Verantwortlichkeit (wie in intergenerationalen Beziehungen).

¹ In den deutschsprachigen Seminaren der letzten Jahre mit Boszormenyi-Nagy haben wir lange über die bestmögliche Übersetzung diskutiert. *Anspruchsberechtigung* scheint noch am besten zu passen. Diese Übersetzung stammt von einer mir nicht namentlich bekannten Schweizer Kollegin.

Eine *sechste Grundannahme* besagt nun: Ist der erworbene berechnete Anspruch gegenüber der empfangenden Person nicht einlösbar, verbleibt bei der gebenden Person eine Art »*ethisches Guthaben*« (*entitlement*), ein »*indirekter Gewinn*« (Boszormenyi-Nagy 1990). Ethisches Guthaben ist für die Entwicklung der Person vermutlich entscheidender als der Gewinn aus einem kurzfristigen Austausch von Geben und Nehmen. Das erworbene Guthaben an Anspruchsberechtigung kann für vermehrte Freiheit und Sicherheit in Beziehungen verwendet werden, zu Selbstentfaltung und Autonomie; der Spielraum an Kreativität, die Fähigkeit zu Fairness, zum Genuß von Sexualität und zur Selbstdemarkation können erweitert werden. Der Gewinn dieser Freiheit regt andererseits zu weiterem Erwerb von Freiheit an: Es entsteht eine *konstruktive Spirale von Anspruch und Guthaben*. Die Möglichkeit zu indirekten Gewinnen ist die vielleicht wichtigste Ressource in Therapien:

Frau B entwickelte nach dem plötzlichen Tod ihres Vaters »Depressionen«. Sie hätte so gerne noch etwas für ihn getan, doch dazu war es zu spät. Als ihre Mutter tödlich an Krebs erkrankte, pflegte sie diese hingebungsvoll und koordinierte mit ihren Geschwistern die Betreuung. Noch vor dem Tod der Mutter sagte sie: »Meine Depressionen sind weg, zum ersten Mal seit Jahren. Ich werde es gut überstehen, wenn meine Mutter stirbt.«

Nicht anerkannte Anspruchsberechtigung

Eine *siebte Grundannahme* lautet: Wenn Menschen ihren durch Geben erworbenen Anspruch nicht anerkannt bekommen, erfahren sie dies als neue Ungerechtigkeit: Sie erwerben den »*berechtigten Anspruch, destruktiv zu sein*« (*destructive entitlement*; Boszormenyi-Nagy 1987, zuerst 1981). Betroffene zeigen sich als nicht mehr zum Geben bereit; dafür sehen sie sich berechtigt, zurückzuschlagen und insensitiv gegenüber anderen zu sein.

Eine negative Spirale entsteht. Für die eigenen Verletzungen sollen nun andere (Kinder, Partner und Partnerinnen) aufkommen, die Mitglieder der ursprünglichen Beziehung werden geschont (*»unsichtbare Loyalität«*; Boszormenyi-Nagy, Spark 1973). Hier stehen Berechtigungen in einem *existentiellen Konflikt der Interessen* (Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986): Während die eine Seite berechtigt erscheint, Dritte haftbar zu machen, haben diese das Recht, für Folgen anderer nicht haften zu müssen. Auch gegen die eigene Person kann der Anspruch auf Destruktivität gerichtet werden; so ordnet der Ansatz psychosomatische Symptome, psychotisches Verhalten, Sucht, Suizidneigung usw. ein. Die »Berechtigung, destruktiv zu sein« versteht der Ansatz als Alterna-

tive zu Pathologiekonzepten. Er sucht um destruktives Verhalten herum den Beziehungskontext *verborgener Loyalität und erworbener Berechtigung* zu entwickeln, eine Ressourcenorientierung. Die Anerkennung der Berechtigung, destruktiv zu sein, ebnet den Betroffenen den Weg, einen neuen Zugang in Beziehungen zu versuchen und das Leben auf neu erworbene innere Guthaben und konstruktives Einlösen der berechtigten Ansprüche zu gründen. Zum Verzicht auf Vergeltung entscheiden Betroffene sich, wenn sie die Folgen wahrnehmen: Aus einer einseitigen Sichtweise wird eine *vielseitige, multilaterale Sicht*.

Vielgerichtete Parteilichkeit

Zur Multilateralität des Kontextes wurde eine bestimmte therapeutische Haltung entwickelt: »*vielgerichtete Parteilichkeit*« (*multidirected partiality*; Boszormenyi-Nagy 1987, zuerst 1966). Die Vorgehensweise läßt sich am besten beschreiben als ein Aufspüren, Würdigen und Nutzbarmachen berechtigter Ansprüche. Zu jedem Verhalten, zu jeder Denkweise wird die »andere Seite der Münze« gesucht: die Folgen, die jemand zu tragen hat, die Folgen, die jemand auslöst, das Ziel, das jemand erreichen will, die nicht anerkannte Gebebereitschaft. Auch abwesende Personen und ungeborene Generationen werden mitbedacht, denn der Prozeß hat auch Folgen für sie. Vielgerichtete Parteilichkeit wird in drei Schritten, die in der Praxis sich oft überschneiden und gegenseitig beeinflussen, umgesetzt (Boszormenyi-Nagy 1990):

Im *ersten Schritt* spüren Therapeut und Therapeutin erworbene Guthaben und Berechtigungen auf. Nacheinander wenden sie sich jeder Position zu. Sie anerkennen, daß Ansprüche einander widersprechen und doch berechtigt sein können. Schilderungen der Vergangenheit helfen, indirekte Gewinne aufzuspüren und anzuerkennen. Je genauer die Berechtigungen gewürdigt werden, desto eher kommt eine konstruktive Spirale in Gang, und Kooperation anstelle von »Widerstand« wird erreicht. Indem Parteilichkeit nach allen Seiten gerichtet wird, wird die Bevorzugung einer Position vermieden.

Im *zweiten Schritt* werden Betroffene angeregt, *einander* die zustehende Anerkennung von Ansprüchen und Guthaben zu geben. Dieser Schritt setzt erste Möglichkeiten eines erneuten Gebens in Gang. Konflikt um berechnete Interessen werden durch gegenseitiges Geben anerkannt und zugleich überbrückt.

Im *dritten Schritt* werden die Betroffenen angeregt, über die gegenseiti-

ge Anerkennung hinaus weiteres Guthaben durch neues Handeln zu erwerben. Ein sich selbst aufrechterhaltender, vorwärtsweisender Prozeß der Entwicklung entsteht, in welchem die Zukunft, besonders die der jüngeren Generation, die wichtigste Perspektive ist.

Zeit zu lassen ist Teil vielgerichteter Parteilichkeit. Schritt für Schritt verborgenes Geben anzuerkennen, nach Beispielen zu fragen, gibt dem Prozeß Wirkung. Kontextuelle Therapie ist vergleichbar mit dem Säen von Samen, die über die Zeit ihre Frucht entfalten: Die Berechtigung der eigenen Position kann auf Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn auch die Berechtigung der anderen Positionen anerkannt wird. Das Weiterwirken der Samen macht kontextuelle Therapie eher zu einem Kurzzeitverfahren als zur Langzeittherapie.

Die vier Dimensionen des Kontextes

Der kontextuelle Ansatz sieht sich nicht als eigene therapeutische »Schule«, sondern versucht, verschiedene Perspektiven zu integrieren. Dazu bedient er sich eines Rasters von vier Dimensionen (Boszormenyi-Nagy, Krasner 1986).

1. *Der existentielle Kontext – Tatsachen und Schicksale:* Geschlecht, Alter, familiäre, religiöse oder ethnische Zugehörigkeit, Privilegien, Behinderungen, Erbkrankheiten und Tod usw. beeinflussen die Balance der Fairneß.

2. *Das Individuum:* Die persönliche Seite der Individuation wie das Selbstverständnis als Mann oder Frau, Junge oder Mädchen, die eigenen Lebensziele, Talente und Fähigkeiten. Aussagen teilen etwas über innere Prozesse (Gefühle, Haltungen, Reaktionen auf Beziehungen) mit. Hierher gehören Konzepte und Verfahren der Einzeltherapie/Psychologie.

3. *Das System von Interaktions- bzw. Beziehungsmustern:* Die beobachtbare Seite menschlicher Individuation und Beziehungen, Verhalten als Teil von Beziehungsmustern, auf andere bezogen und durch andere mitaufrechterhalten. Familientherapie und systemische Therapie haben hier ihre Domäne.

4. *Der Kontext indirekter Gewinne und die Balance von Geben und Nehmen* (Boszormenyi-Nagy 1990): Die Aufnahme dieser Dimension macht Therapie »kontextuell«. Beziehungen werden konstruiert als Dialektiken von Geben und Nehmen. In Aussagen schließt sich das existentielle Selbst gegenüber dem andern auf (der anderen Person, der

Zukunft; vgl. Buber 1923). Die ersten drei Dimensionen werden in Betracht gezogen in ihrem Einfluß auf die berechtigten Ansprüche jeder Person.

Beispiel: Auszüge aus einer 6. Sitzung

Frau R, eine alleinerziehende Mutter, kommt mit ihren zwei Jungen zu Gesprächen. Erziehungsschwierigkeiten mit dem älteren hat Frau R als Anliegen angegeben. Ich empfangen an der Eingangstür eine verärgert und hilflos wirkende Mutter, einen in Tränen aufgelösten Michael (6) und einen verlegen und neugierig dreinschauenden Joachim (7). Die Familie nimmt im Warteraum Platz, und als ich sie in das Gesprächszimmer bitte, erscheint nur die Mutter.

Therapeut: Für mich ist das in Ordnung, wenn die Kinder heute nicht dabei sein wollen. Aber andererseits frage ich mich, ob das einen Grund hat. Und wenn das so ist, ist es vielleicht sinnvoll, darüber zuerst zu reden und dann erst zu schauen, was es sonst noch zu bereden gibt.

Frau R: In einer Zoohandlung hat Michael gestern eine schwarze Springmaus geschenkt, und er wollte sie haben. Ich hatte nicht genug Geld dabei und so habe ich ihm versprochen, daß wir heute noch einmal hingehen und das Mäuschen kaufen. Nur ist mir heute etwas dazwischengekommen.

Th: Haben Sie eine Idee, was diese Situation für Michael bedeutet?

Frau R: Nein. So geht es zuhause immer zu. Immer sagen sie, daß ich ihnen nie etwas kaufen würde. Jedes Mal gibt es großes Geschrei.

Th: Haben Sie eine Idee, warum Joachim bei seinem Bruder draußen geblieben ist?

Frau R: Nein, kann ich mir nicht erklären. Aber so ist es immer zuhause, daß beide den Aufstand machen...

Th: Was bedeutet diese Situation für Sie?

Frau R: Ich kann das gut verstehen, daß das dem Michael weh tut... Er hat halt jetzt Angst, daß das Mäuschen morgen weg ist. (Während sie spricht, wird sie gerufen.)

Th: Ich bin froh, daß Sie das sagen, Sie können die Seite von M hören. Aber Sie sagen auch, daß Ihre Kinder dauernd etwas von Ihnen verlangen und es nie genug ist...

Von Anfang an handle ich vielgerichtet parteilich. Was bedeutet es, daß zwei Kinder, die bisher konstruktiv mitgearbeitet haben, sich jetzt verweigern? Haben sie eine Berechtigung, destruktiv zu sein, erworben (Dim. 4)?

Ich bin mit beiden parteiisch. Wenn Frau R über die Folgen für M nachdenkt, erwirbt sie Guthaben.

Klagt ihre Seite ein. Für sie scheint es legitim zu sein, daß sie sensitiv zu M ist (Konflikt berechtigter Interessen).

Ich wende mich zuerst den Interessen der Kinder zu, suche aber einen anderen Weg.

Ich anerkenne die Berechtigung von Frau R.

Frau R nimmt den Raum nicht für sich in Anspruch. Die Anerkennung ihrer Seite erlaubt ihr, der Seite von M Berechtigung zu geben. Eine konstruktive Spirale entsteht.

Ich anerkenne Frau R's Gebereitschaft, aber auch ihren berechtigten Anspruch. Der Konflikt der Interessen wird »entschärft« durch Geben (»Bekommen durch Geben«).

Frau R: Ah, so ist es immer daheim, nie können sie genug kriegen, aber ich weiß ja, daß sie im Leben zu wenig gehabt haben. Sie haben ja keinen Vater und ich hab' auch nicht immer Zeit gehabt für sie. Und jetzt macht jede Seite der anderen Vorwürfe. Ich weiß auch nicht, was ich machen soll...

Tb: Es sieht so aus, als ob beide Seiten ein Recht hätten. Sie haben Ihren Mann verloren und bringen seither die Familie alleine durch. Aber da sind die beiden Buben. Wo bleiben Sie da selbst?... So, das ist nicht leicht auszugleichen, wenn beide Seiten ein Recht haben und es sich doch widerspricht (*Frau R nickt heftig*). Aber ich glaube, wir sollten einen Moment unterbrechen, weil eines der Kinder nach Ihnen gerufen hat.

Frau R: Ja, das war der Michael (*geht ins Wartezimmer, ich folge ihr*).

(*Im Wartezimmer:*) *Michael:* Mama, ich will das kleine schwarze Mäuschen so gerne haben. Ich will es so gerne haben (*weint*).

Frau R: Ja, du wirst es kriegen... Wir kaufen es morgen, und du gehst mit. (*Ein Kauf noch heute würde das sofortige Ende der Sitzung bedeuten.*)

Michael: Ich will es aber heute haben. Du hast es versprochen, oder ich will es gar nicht mehr. Dann will ich es gar nicht mehr. Du bist so gemein.

Joachim (zur Mutter): Das ist ungerecht.

Tb: Joachim, mir gefällt, daß du bei deinem Bruder geblieben bist. Der Michael weint, da ist es schön, daß du da bist... Ob alles gerecht ist, ist eine wichtige Frage. Darum möchte ich wissen, was die Kinder denken. Ich will wissen, was die Großen denken, aber ich will auch wissen, was die Kinder denken...

Frau R: (*schweigt*).

Tb: Frau R, Sie können sich jetzt wohl nur schwer entscheiden (*nickt erleichtert*). Vielleicht gibt es noch mehr, was zu all dem zu sagen ist. Ich schlage vor, daß wir wieder in den Gesprächsraum geben. (*Zu den Kindern:*) Wir gehen jetzt wieder hinüber. Aber für mich sind alle wichtig. Wenn ihr wollt, kommt ihr mit. Für mich ist es wichtig, was ihr denkt.

Frau R schildert ihre Position, ohne die Interessen der Kinder zu vernachlässigen. Sie spricht den Konflikt der Interessen an: Was sie zuerst als »Machtkampf« zwischen sich und den Kindern (Dim. 3) darstellt, bekommt einen neuen Kontext, als sie die Berechtigung der anderen Seite anerkennt.

Ich unterstreiche nacheinander an allen Positionen die jeweilige Berechtigung. Zuerst würdige ich Frau R's Seite: Ihr Mann ist vor 6 Jahren tödlich verunglückt, seither ist sie alleinerziehend (Dim. 1 und 4). Am Ende mache ich jedoch deutlich, daß ich die Interessen der Kinder im Auge behalte.

Pocht M darauf, gehört zu werden (Dim. 4)?

M fürchtet (Dim. 2) um die Anerkennung seines berechtigten Anspruchs.

Er deutet an, seinen berechtigten Anspruch destruktiv einzulösen, wenn seine Mutter sein Vertrauen nicht rechtfertigt.

Klingt wie Machtkampf (Dim. 3), zeigt aber Interesse an Fairneß (Dim. 4).

Ich strukturiere in dieser Situation, indem ich nacheinander die Berechtigung jeder Seite anerkenne: In allem Verhalten mache ich das Geben sichtbar (Dim. 4). Parternehmen, Anerkennen von Vertrauensbruch und von verdienstvollem Geben ist weiterreichend als eine unmittelbar gefundene Lösung (Dim. 4 als Kontext für Dim. 2 und 3).

Pocht auf ihre Seite?

Ich impliziere, daß es gut für alle ist, wenn die Mutter die Entscheidungen fällt, gebe ihr andererseits einen Aufschub. Zugleich gebe ich den Kindern Raum: In der Therapie zu reden bedeutet zu geben. Das soll in einer Situation, in der Kinder verletzt sind, nicht als selbstverständlich erwartet werden. Dies würde nur die Kinder parentifizieren.

Joachim: Nein.

Michael: Nein.

Frau R: Ihr könnt hierbleiben, und wenn ihr etwas sagen wollt, kommt ihr einfach rüber (*Frau R und ich geben*).

(*Im Therapieraum:*) *Frau R:* Ich weiß nicht, was ich machen soll...

Tb: Ich sollte aber noch folgendes sagen. Es geht ganz sicher nicht darum, daß eine Seite die andere besiegt... Es sieht so aus, als ob beide Seiten ein Recht hätten. Gibt es eine Lösung, bei der beide Seiten gewinnen können?... Meine erste Frage betrifft jedoch Sie. Was bedeutet es für Sie als Mutter, wenn die Kinder so mit Ihnen umgehen? Ist das in Ihren Augen ungerecht?

Frau R: Schlimmer! Das ist wie eine Erpressung...

Tb: Diese ganze Sache zeigt mir deutlich Ihre Seite. Sie haben Ihren Mann verloren, Sie müssen Ihre Familie jetzt allein ernähren, in der Bank sollen Sie freundlich sein. Und niemand fragt, wie es Ihnen dabei geht. Und da sind dann zwei Kinder, die etwas von Ihnen wollen und keine Ruhe geben. Wo ist da Platz für Sie, wer unterstützt Sie? Ist es dann noch fair zu verlangen, daß Sie den Kindern geben?...

Frau R: Für mich ist nirgends Platz. Ich existiere überhaupt nicht...

Tb: Für mich ist es auch eine Frage, ob man nur dadurch Kindern geben kann, daß man ihrem Willen nachgibt, oder ob man nicht auch dann den Kindern etwas gibt, wenn man Grenzen setzt und die Führung behält und Platz für sich selbst in Anspruch nimmt...

Frau R: Daran hab' ich noch gar nicht gedacht. Für mich war das immer so ein Kampf... (*Während sie spricht, ruft ein Kind.*)

Tb: Sie können gerne einmal nachsehen, was draußen los ist. (*Währenddessen ruft J:* »Wir gehen runter auf die Straße.« *Frau R geht hinaus und holt ihre Kinder mit deutlichen, aber freundlichen Worten ins Wartezimmer zurück.*)...

Beide Kinder sehen es als berechtigt an, sich zu verweigern (Dim. 4).

Frau R anerkennt die Berechnung ihrer Kinder, ein wichtiger Schritt.

Hoffnungslosigkeit und Wunsch nach Hilfe (Dim. 2 und 4)?

Ich stecke noch einmal den Kontext der Fairneß (Dim. 4) ab. Der Gewinn, der in der Anerkennung beider Seiten liegt, ist eine Ressource für Frau R. Ich vermute aber, daß Frau R sich noch berechtigt sieht, insensitiv zu den Kindern zu sein. Wenn Frau R Gehör findet, ist sie vielleicht weniger geneigt, ihren Anspruch destruktiv gegen die Kinder zu wenden.

Spricht genuin von sich (Dim. 4 und 2).

Statt auf die Gefühle (Dim. 2) einzugehen, unterstreiche ich die *Berechtigung* ihrer Klagen (Dim. 4). Wo niemand auf ihrer Seite ist, wer kann dann von ihr noch etwas erwarten? Hier wäre es gut gewesen zu fragen, ob ihre Eltern ihr so Gehör gegeben haben, wie sie es für ihre Kinder versucht. Vielleicht hätte ich dann noch mehr von ihren eigenen Berechtigungen anerkennen können.

Ich gebe einen neuen Anstoß: Was ist in dieser Situation und für diese Kinder angemessenes Geben? Ist Selbstdemarkation eine Form des Gebens (direkter und indirekter Gewinn im Grenzensetzen)?

Nimmt die Idee auf.

Ich verhinderte, daß es zu einem Loyalitätskonflikt kommt: Es ist destruktiv, wenn Frau R zwischen Therapeut und Kindern steht oder wenn die Kinder ihr Vertrauen in die Therapie verlieren, weil sie nicht gehört werden.

Th: Ich weiß nicht, vielleicht meine ich gerade dies. Kinder verstehen vieles noch nicht und darum brauchen sie Eltern, die sie führen. ... Und manchmal muß man Kindern etwas abschlagen, wenn es gefährlich ist. Deswegen frage ich, ob Grenzen zu setzen nicht auch ein Geben ist.

Frau R: Meinen Sie wirklich?

Th: Ich sage nicht einfach, daß ich recht habe. Eine Lösung zu finden, ist wirklich nicht einfach. ... Vielleicht sollten wir das nächste Mal dafür noch mehr Zeit verwenden. Es ist ja auch für Sie etwas Neues. Jetzt allerdings hänge ich noch ein wenig an der Frage, wie es jetzt mit Michael weitergeht. Gibt es da eine hilfreiche Lösung?

Frau R: Ich weiß nicht, was ich da machen soll.

Th: Ich kann mir vorstellen, daß Sie noch immer verärgert sind. Ihre beiden Buben machen es Ihnen wirklich nicht leicht, und ich vergesse auch nicht, daß Sie dies alles alleine machen müssen. So ist es leicht für mich, so etwas zu sagen, aber trotzdem möchte ich niemanden vergessen. ... (Es klopft und die beiden Kinder kommen herein. Sie flüstern ausgelassen.)

Frau R: So, ihr zwei, wir sind fertig, und morgen machen wir das so: Wenn ihr aus der Schule kommt, geht ihr in den Kinderhort und macht eure Schulaufgaben. Da hole ich euch ab. Dann gehen wir das schwarze Mäuschen kaufen.

Michael: Nein, ich will gleich nach der Schule einkaufen gehen.

Frau R: Nein, ihr macht erst eure Aufgaben, dann gehen wir einkaufen. Sonst vergeßt ihr eure Aufgaben nämlich vor lauter Begeisterung.

Ich nutze die Situation als Beispiel für angemessenes Geben und Nehmen. Frau R gibt ihren Kindern, wenn sie die Führung übernimmt. Die Kinder werden weniger parentifiziert und Frau R erwirbt Guthaben (indirekten Gewinn).

Nur selbstmotiviertes Geben ermöglicht den Erwerb von Guthaben und Berechtigung, denn nur dann übernimmt Frau R Verantwortung. Ich intensiviere den Prozeß auf eine Entscheidung hin, ohne zu präjudizieren. Dann nehme ich für M und Frau R Partei: Gibt es schon jetzt eine konkrete Möglichkeit, Geben und Nehmen wieder in Gang zu bringen?

Berechtigter Anspruch mir gegenüber (Dim. 4)?

Als Antwort gebe ich noch einmal Frau R's Berechtigung Raum, mache aber deutlich, daß ich nur dann vertrauenswürdig bleibe, wenn ich nicht nur für sie allein Partei ergreife. Ich anerkenne aber, daß sie in einer schwierigeren Lage ist als ich (Dim. 4).

Übernimmt spontan die Führung in der Familie. Sie wägt zwischen den kurzfristigen und langfristigen (Schule) Interessen der Kinder ab und setzt Prioritäten und klare Strukturen für den kommenden Tag.

Anerkennt das Interesse der Kinder an ausgelassenem und sorglosem Spiel, behält aber die Führung und setzt Strukturen.

Kontextuelle Therapie als systemische Therapie

Nach einer These von Reiter-Theil (1988) haben kontextuelles Denken und die Kybernetik zweiter Ordnung einen gemeinsamen Ausgangspunkt: die Kritik an den linearen Implikationen der Kybernetik erster Ordnung. Bei gemeinsamem Ausgangspunkt ist die Entwicklung allerdings auseinandergegangen: Während systemisches Denken zur Kybernetik zweiter Ordnung weiterentwickelt wurde und in dieser Entwicklung Machtmetaphern durch Ideen der Kooperation abgelöst wurden, ist das kontextuelle Denken einen anderen Weg gegangen. Es hat, so stellt es sich mir dar, die Systemtheorie erster Ordnung beibehalten, ihr aber eine an kooperativer Fairneß orientierte »Beziehungsethik« als neuen Rahmen gegeben. In dieser Auseinanderentwicklung sind Verständigungsschwierigkeiten angelegt.

Bei der Konzipierung der 4. Dimension als Beziehungsethik hat das Denken Martin Bubers eine große Rolle gespielt. Ethik in Beziehungen zu verorten ist altes Menschheitsgut, kodifiziert in Religionen und Heilungsriten (Emlein 1983). Als »klinische Theorie« verknüpft »kontextuelle« Theorie nun relationale Ethik mit psychotherapeutischen Prozeßprinzipien.

Ethisierende Konzepte zu benutzen, führt allerdings zu Mißverständnissen. Ethik und Moral arbeiten mit der Unterscheidung gut/böse bzw. Achtung/Mißachtung (Luhmann 1989, 1990). Sie benutzen diesen und keinen anderen Kommunikationscode. Der jeweilige Gegenbegriff ist immer mitgesetzt. Daher kommen sie aus dem Dilemma, zwischen moralisch »richtig« und »falsch« entscheiden zu müssen, nicht heraus. Die Suggestion entsteht, es gebe »richtige« Lösungen und, wenn schon keine epistemologischen, so wenigstens ethische Wahrheiten, Punkte für Letztbegründungen; bei Reiter-Theil sind dies die »Vernunft« und der »Vorbegriff des Guten«. Boszormenyi-Nagy (1987) spricht von »Universalien«. Nicht immer scheint es dem Ansatz zu gelingen, die jeweils mitgesetzte »andere Seite« gedanklich zu integrieren.

Eine alternative Sichtweise des Problems könnte die folgende sein: Wie viele Ausgestaltungen systemischer Therapie zweiter Ordnung könnte der kontextuelle Ansatz betrachtet werden als eine Weise, eine thematische und soziale Bindung des sozialen Systems »Therapie« herzustellen (Luhmann 1984) und Wandel zum Besseren herbeizuführen über thematische und handlungsbezogene Veränderungen. Das Raster der Balancen der Fairneß, die »Geographie der Berechtigungen« (Boszormenyi-Nagy 1987) kann Therapeuten motivieren, ihr Schicksal mit

anderen Augen zu sehen und neue Handlungsweisen zu entwickeln. Die beiden systemisch-therapeutischen Vorgehensweisen »Rede über etwas anderes« und »Rede anders über das Problem«, die festgefahrene Anschauungen wieder unentschieden und damit veränderbar machen (Emlein 1994), haben im kontextuellen Ansatz nur eine besondere Ausprägung bekommen. Einen Vorzug hat der Ansatz in jedem Falle: Er bietet eine ausgefeilte Achtungssemantik an, ohne welche andererseits kein soziales System auskommen kann (Luhmann 1984).

(Anschritt des Verfassers: Günther Emlein, Institut für systemische Theorie und Praxis (vormals: Institut für Familientherapie), Zeißelstr. 11, D-60318 Frankfurt.)

Summary

The Balance of Give and Take. Theory and Practice of »Contextual Therapy«. – Contextual therapy – the approach developed especially by Ivan Boszormenyi-Nagy – puts the dimension of give and take into the center of attention. This paper describes some basic constructs and documents the process by means of an interview transcript.

BIBLIOGRAPHIE

- Boszormenyi-Nagy, I. (1965): Eine Theorie der Beziehungen: Erfahrung und Transaktion. In: Boszormenyi-Nagy, I. und J. L. Framo (Hg.) (1965): *Familientherapie. Theorie und Praxis*. Bd. 1, 1975, S. 51–109. Reinbek (Rowohlt).
- ✓ G. M. Spark (1973): *Invisible Loyalties*. New York (Brunner/Mazel); dt. 1981: *Unsichtbare Bindungen*. Stuttgart (Klett).
- B. R. Krasner (1986): *Between Give and Take. A Clinical Guide to Contextual Therapy*. New York (Brunner/Mazel).
- (1987): *Foundations of Contextual Therapy. Collected Papers of I. Boszormenyi-Nagy*. New York (Brunner/Mazel).
- (1988/1990): Vorträge auf dem 3. bzw. 5. Int. Sommerseminar für kontextuelle Therapie, Chexbres/Schweiz.
- ✓ J. Grunebaum, D. Ulrich (1991): *Contextual Therapy*. In: Gurman, A. S. und D. P. Kniskern (Hg.) (1991): *Handbook of Family Therapy*. S. 200–238. New York (Brunner/Mazel).
- Buber, M. (1923): *Ich und Du*. 9. Aufl. 1977. Heidelberg (Lambert Schneider).
- Emlein, G. (1983): *Religion as Therapy and as Politics: The Legacy of Christian Religion in the Framework of Human Relations*. Unpubl. D. Min.-Diss. Colgate Rochester Divinity School, Rochester, New York.
- (1994): Frühförderung als soziales System. *Frühförderung interdisziplinär* 13: 97–107.
- Luhmann, N. (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt (Suhrkamp).
- (1989): Ethik als Reflexionstheorie der Moral. In: Ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt (Suhrkamp).
- (1990): *Paradigm lost. Über die ethische Reflexion der Moral*. Frankfurt (Suhrkamp).
- Reiter-Theil, S. (1988): *Autonomie und Gerechtigkeit. Das Beispiel der Familientherapie für eine therapeutische Ethik*. Heidelberg (Springer).
- Van Heusden, A., E. van den Eerenbeemt (1983): *Balance in Motion. Ivan Boszormenyi-Nagy und His Vision of Individual and Family Therapy*. New York 1987. (Brunner/Mazel).